

**Kassenzeichen: 2 0 . . . . .** **Objekt-Nr.: 0 0 0**  
(Bitte eintragen, wenn Ihr Kind bisher auch schon am Mittagessen teilgenommen hat, bei Neuanmeldungen erfolgt die Vergabe des Kassenzeichens und der Objektnummer durch die Stadt Lingen (Ems))



**STADT LINGEN EMS**

**Anmeldung Offene Ganztagschule  
Mittagessen 1. Halbjahr 2017/2018**

**Schule:** \_\_\_\_\_

Name/n des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Geschwisterkinder:  Nein  Ja Name: \_\_\_\_\_  
(nur eintragen, wenn Geschwisterkinder ebenfalls am Mittagessen teilnehmen oder teilgenommen haben)

**Vor- u. Nachname des Kindes:** \_\_\_\_\_ **Geb.-Dat.:** \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich ab dem \_\_\_\_\_ für folgende Wochentage zum Mittagessen an (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag
---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

Sofern bei Ihrem Kind bei der Essenszubereitung Besonderheiten (z. B. Diabetes, Lactose-Intoleranz, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien etc.) zu berücksichtigen sind, so teilen Sie uns dies bitte hier mit.

Bei meinem/unserem Kind sind **Besonderheiten** zu berücksichtigen:

- Nein**
- Ja und zwar:** \_\_\_\_\_

Eine Abmeldung für das Mittagessen (z. B. bei Krankheit des Kindes) ist jeweils bis 08.30 Uhr telefonisch im Schulsekretariat möglich. Sofern die Abmeldung nach 08.30 Uhr erfolgt oder vergessen wird, muss das Mittagessen leider berechnet werden. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

**Datenschutzrechtliche Hinweise:**

Die erhobenen Daten werden für die Abrechnung des Schulmittagessens gespeichert und archiviert. Die Anmeldung zum Mittagessen und der Antrag auf Bezuschussung sind freiwillig.

Für die erstmalige Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Einzugsermächtigung) finden Sie das entsprechende Formular unter:  
[http://www.lingen.de/rathaus\\_und\\_buergerservice/finanzen/steuern\\_und\\_guebuehren](http://www.lingen.de/rathaus_und_buergerservice/finanzen/steuern_und_guebuehren).

Sofern Sie noch Rückfragen haben, stehen Ihnen Frau Prigge, Tel.: 0591/9144-406 oder Herr Witt, Tel.: 0591/9144-402 gern zur Verfügung.

**Bitte geben Sie die Anmeldung bei der Grundschule Ihres Kindes ab.**

⇒ **Kosten für das Mittagessen/ggf. Antrag auf Bezuschussung**

Für die Teilnahme am Mittagessen werden für Schüler/innen täglich **2,50 €** berechnet. Sofern Sie zuschussberechtigt sind, wird für das Mittagessen ein Betrag von **1,00 €** täglich berechnet. Für alle anderen Teilnehmer/innen (z.B. Lehrkräfte) wird ein Betrag in Höhe von **3,00 €** pro Mittagessen berechnet.

Es besteht kein Zuschussanspruch.

**Antrag auf Übernahme der Mehraufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung**

Für mein Kind besteht ein Zuschussanspruch nach den gesetzlichen Vorschriften auf

- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II
- Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (**bitte Bescheid beifügen**)

Ein entsprechender gültiger Bescheid ist **zwingend** notwendig. Sofern der Bescheid nicht mehr aktuell ist, erteile ich hiermit die Erlaubnis, entsprechende Auskünfte bei den jeweiligen Stellen einzuholen.

Für mein Kind beantrage ich die Übernahme der über die Eigenbeteiligung in Höhe von 1,00 € hinausgehenden Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung. Zudem erteile ich die Erlaubnis, dass die vorliegenden Unterlagen an den Landkreis Emsland als zuständige Stelle für die Prüfung des Zuschussanspruchs weitergeleitet werden.

**Hinweis des Landkreises Emsland für den Zuschussanspruch:**

Jede Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- oder Aufenthaltsverhältnisse), die für den Anspruch auf die Bezuschussung des Mittagessens erheblich ist, ist unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammenlebenden Angehörigen.

Über die Gewährung der über den Eigenanteil in Höhe von 1,00 € hinausgehenden Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung ergeht kein gesonderter Bescheid.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)